

STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSS

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 18.05.2021

Zu Punkt 12.
12.1 und 12.2
(öffentlich)

altstadt.raum (Modale Filter im und am Altstadt-Hufeisen) hier: Durchführung einer Testphase

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 1006/2020-2025, 1586/2020-2025

Die Koalition der SDP-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke stellen folgenden Antrag:

1. Der Ausschuss beschließt die Vorlage 1006/2020-2025 der Verwaltung in der vorgelegten Fassung.
2. Dem Vorschlag der Bezirksvertretung Mitte zur Verlängerung der Testphase wird zugestimmt. Eine erste Evaluation möglicher Problempunkte soll schon Ende September stattfinden und sofern Probleme vorliegen, dem Ausschuss zur möglichen Korrektur vorgelegt werden.
3. Dem Vorschlag der Bezirksvertretung Mitte zum Umgang mit der Klasingstraße wird zugestimmt.
4. Schon während der Testphase muss eine Aufwertung und Attraktivierung der verkehrlich entlasteten Bereiche durch Sitzgelegenheiten, Pflanzungen etc. stattfinden.
5. Geänderte Anfahrten an die vorhandenen Parkhäuser müssen frühzeitig ausgeschildert sein. Das im Rahmen der „Emissionsfreien Innenstadt“ angedachte Verkehrsleitsystem soll zudem zeitnah etabliert werden.
6. Beim Umgang mit Anträgen zur Nutzung der frei werdenden Flächen durch Handel und Gastronomie bittet der Stadtentwicklungsausschuss um eine möglichst kulante und lösungsorientierte Genehmigung.

Die FDP stellt folgenden Änderungsantrag:

1. Im Punkt 2.1 wird die Steinstraße aus der Liste der Fußgängerzonen herausgenommen.
2. Ein neuer Punkt 3.3. wird eingefügt mit folgendem Wortlaut: "Die Steinstraße wird zwischen Renteistraße und Welle zur Einbahnstraße in Richtung Welle."
3. Der Punkt 2.3 wird gestrichen, also die Straße am Waldhof wird während der Testphase nicht zur Fahrradstraße umgewandelt, sondern bleibt für den Autoverkehr wie bisher offen.

Die CDU-Fraktion beantragt die Abstimmung über den Beschluss der BV Mitte.

[Wortbeiträge folgen]

Herr Strothmann lässt zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion über den Beschluss der BV Mitte abzustimmen, abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss:

- 1. Dem dargestellten Projektablauf wird zugestimmt.**
- 2. Um eine Umsetzung der in dem Beteiligungsverfahren erarbeiteten Maßnahmen zu ermöglichen, werden im Rahmen der Testphase folgende verkehrlichen Regelungen probeweise und befristet umgesetzt (vgl. Anlage 1):**
 - 2.1. Ausweisung von Fußgängerzonen in den dargestellten Abschnitten von Ritterstraße/Renteistraße, und Altstädter Kirchplatz/Hagenbruchstraße.**
 - 2.2. Freigabe der bisherigen Kfz-Parkstreifen für andere Nutzungen in den dargestellten Abschnitten von Goldstraße und Klosterstraße/Ritterstraße**
 - 2.3. Einrichtung von CarSharing-Stellplätzen in Obernstraße und Gehrenberg.**
- 3. In Ergänzung zu den Maßnahmen unter Ziffer 2. werden auf Vorschlag der Verwaltung folgende verkehrlichen Regelungen ebenfalls im Rahmen der Testphase umgesetzt (vgl. Anlage 1):**
 - 3.1. Freigabe der bisherigen Kfz-Parkstreifen für andere Nutzungen in den dargestellten Abschnitten von Ritterstraße, Güssenstraße und Hagenbruchstraße**
 - 3.2. Einrichtung von Einbahnstraßenregelungen in der Klosterstraße/Ritterstraße, Notpfortenstraße und Neustädter Straße**
- 4. Das Amt für Verkehr führt eine projektbegleitende Kommunikations- und Marketingkampagne durch. Dabei kooperiert es eng mit den Verantwortlichen für das Projekt City-Management.**
- 5. Für die Dauer der Testphase verzichtet die Stadt Bielefeld auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren in den unter den Ziffern 2. und 3. genannten Straßenräumen für Nutzungen im Rahmen des Projektes.**
- 6. Die im Rahmen der Testphase geltenden verkehrlichen Regelungen werden während der Auswertung der Ergebnisse und der dritten Beteiligungsphase im Februar 2022 beibehalten.**
- 7. Die Straße Waldhof muss für den KfZ-Verkehr geöffnet bleiben.**
- 8. Die Klasingstraße wird in die verkehrlichen Regelungen mit einbezogen. Die Durchgängigkeit der Klasingstraße für den Kfz-**

Verkehr soll unterbrochen werden. Dabei ist die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke zu gewährleisten.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Danach lässt Herr Strothmann über den Antrag der Koalition abstimmen.

Beschluss:

1. Der Ausschuss beschließt die Vorlage 1006/2020-2025 der Verwaltung in der vorgelegten Fassung.
2. Dem Vorschlag der Bezirksvertretung Mitte zur Verlängerung der Testphase wird zugestimmt. Eine erste Evaluation möglicher Problempunkte soll schon Ende September stattfinden und sofern Probleme vorliegen, dem Ausschuss zur möglichen Korrektur vorgelegt werden.
3. Dem Vorschlag der Bezirksvertretung Mitte zum Umgang mit der Klasingstraße wird zugestimmt.
4. Schon während der Testphase muss eine Aufwertung und Attraktivierung der verkehrlich entlasteten Bereiche durch Sitzgelegenheiten, Pflanzungen etc. stattfinden.
5. Geänderte Anfahrten an die vorhandenen Parkhäuser müssen frühzeitig ausgeschildert sein. Das im Rahmen der „Emissionsfreien Innenstadt“ angedachte Verkehrsleitsystem soll zudem zeitnah etabliert werden.
6. Beim Umgang mit Anträgen zur Nutzung der frei werdenden Flächen durch Handel und Gastronomie bittet der Stadtentwicklungsausschuss um eine möglichst kulante und lösungsorientierte Genehmigung.

- mit Mehrheit beschlossen –

Dann erfolgt die Abstimmung der einzelnen Punkte des Antrages der FDP.

Beschluss:

1. Im Punkt 2.1 wird die Steinstraße aus der Liste der Fußgängerzonen herausgenommen.

- Einstimmig beschlossen -

Beschluss:

2. Ein neuer Punkt 3.3. wird eingefügt mit folgendem Wortlaut: "Die Steinstraße wird zwischen Renteistraße und Welle zur Einbahnstraße in Richtung Welle."

- mit Mehrheit beschlossen -

Beschluss:

3. Der Punkt 2.3 wird gestrichen, also die Straße am Waldhof wird während der Testphase nicht zur Fahrradstraße umgewandelt, sondern bleibt für den Autoverkehr wie bisher offen.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Abschließend lässt der Herr Strothmann über die Ursprungsvorlage mit den genannten Änderungen abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Dem dargestellten Projektablauf wird zugestimmt.**
- 2. Um eine Umsetzung der in dem Beteiligungsverfahren erarbeiteten Maßnahmen zu ermöglichen, werden im Rahmen der Testphase folgende verkehrlichen Regelungen probeweise und befristet umgesetzt (vgl. Anlage 1):**
 - 2.1 *Ausweisung von Fußgängerzonen in den dargestellten Abschnitten von Ritterstraße/Renteistraße und Altstädter Kirchplatz/Hagenbruchstraße***
 - 2.2 Freigabe der bisherigen Kfz-Parkstreifen für andere Nutzungen in den dargestellten Abschnitten von Goldstraße und Klosterstraße/Ritterstraße**
 - 2.3 Ausweisung einer Fahrradstraße in dem dargestellten Abschnitt der Straße Waldhof**
 - 2.4 Einrichtung von CarSharing-Stellplätzen in Obernstraße und Gehrenberg.**
- 3. In Ergänzung zu den Maßnahmen unter Ziffer 2. werden auf Vorschlag der Verwaltung folgende verkehrlichen Regelungen ebenfalls im Rahmen der Testphase umgesetzt (vgl. Anlage 1):**
 - 3.1 Freigabe der bisherigen Kfz-Parkstreifen für andere Nutzungen in den dargestellten Abschnitten von Ritterstraße, Güssenstraße und Hagenbruchstraße**
 - 3.2 Einrichtung von Einbahnstraßenregelungen in der Klosterstraße/Ritterstraße, Notpfortenstraße und Neustädter Straße**
 - 3.3 *Die Steinstraße wird zwischen Renteistraße und Welle zur Einbahnstraße in Richtung Welle.***
- 4. Das Amt für Verkehr führt eine projektbegleitende Kommunikations- und Marketingkampagne durch. Dabei kooperiert es eng mit den Verantwortlichen für das Projekt City-Management.**

5. Für die Dauer der Testphase verzichtet die Stadt Bielefeld auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren in den unter den Ziffern 2. und 3. genannten Straßenräumen für Nutzungen im Rahmen des Projektes.
6. *Die im Rahmen der Testphase geltenden verkehrlichen Ergebnisse werden während der Auswertung der Ergebnisse und der dritten Beteiligungsphase im Februar 2022 beibehalten.*
7. *Die Klasingstraße wird in die verkehrlichen Regelungen mit einbezogen. Die Durchgängigkeit der Klasingstraße für den Kfz-Verkehr soll unterbrochen werden. Dabei ist die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke zu gewährleisten.*
8. *Während der Testphase muss eine Aufwertung und Attraktivierung der verkehrlich entlasteten Bereiche durch Sitzgelegenheiten, Pflanzungen etc. stattfinden.*
9. *Geänderte Anfahrten an die vorhandenen Parkhäuser müssen frühzeitig ausgeschildert sein. Das im Rahmen der „Emissionsfreien Innenstadt“ angedachte Verkehrsleitsystem soll zudem zeitnah etabliert werden.*
10. *Beim Umgang mit Anträgen zur Nutzung der frei werdenden Flächen durch Handel und Gastronomie bittet der Stadtentwicklungsausschuss um eine möglichst kulante und lösungsorientierte Genehmigung.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

600 Bauamt, 20.05.2021, 51-3227

An 660.22

An 002 Schriftführung Rat der Stadt

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Luja